



GEMEINDE BUXHEIM

Landkreis Eichstätt

Buxheim, 07.02.2018

Bekanntmachung

über den Beschluss zur 10. Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Buxheim hat am 20.02.2017 beschlossen, den bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Buxheim zu ändern. In der Sitzung vom 08.05.2017 wurde dieser Beschluss durch Hereinnahme weiterer (Teil-)Flächen geändert. In der Sitzung vom 05.02.2018 wurden die Flächen nun wie folgt neu festgelegt:

a) Ausweisung von Bauland in Buxheim



(alt)

Umgriff nach Beschluss vom 08.05.2017



(neu)

Fläche wird nicht als „WA“ aufgenommen

Nachdem der Gemeinderat in der Sitzung am 04.12.2017 beschlossen hat, die Planungen für Wohnbauflächen im Gebiet „Angeräcker“ einzustellen, ist diese Fläche -entgegen der Beschlüsse vom 20.02.2017 / 08.05.2017- nicht in den Flächennutzungsplan als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ gemäß § 1 Abs. 2 BauNVO aufzunehmen.

Die Änderung umfasst demgemäß die Grundstücke 943, 942 und eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 941 in der Gemarkung Buxheim.

Angeheftet am:	07.02.2018
Abgenommen am:	
Datum, Unterschrift:	

b) Ausweisung von Bauland in Tauberfeld



(alt)

In Tauberfeld soll eine Fläche als „Allgemeine Wohngebiete (WA)“ gemäß § 1 Abs. 2 BauNVO dargestellt werden. In den Sitzungen am 20.02.2017 und 08.05.2017 wurde seitens des Gemeinderates nebenstehend gekennzeichnetes Gebiet dafür festgelegt.

(neu)



In den Flächennutzungsplan als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ gemäß § 1 Abs. 2 BauNVO wird nur die rechts rot markierte Fläche aufgenommen, sie beinhaltet die Flurnummern 995, 931, 930/54, sowie Teilflächen aus den Flurnummern 932, 933, 934, 935 und 980, Gemarkung Tauberfeld.

Anders als vom Gemeinderat zunächst am 20.02.2017 beschlossen werden die Flurnummer 1013 und das Teilstück der Flurnummer 1001 nicht im Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet (WA)“ gemäß § 1 Abs. 2 BauNVO dargestellt.

Angeheftet am:	07.02.2018
Abgenommen am:	
Datum, Unterschrift:	

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfs für die Änderung wird das Architekturbüro Böhm, Weinberg 21, Landershofen, 85072 Eichstätt, beauftragt.

- II. Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, werden Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt mit Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung.
- Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf mit Erläuterungsbericht öffentlich ausgelegt. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Buxheim, 07.02.2018
Gemeinde Buxheim

Benedikt Bauer
1. Bürgermeister

Angeheftet am:	07.02.2018
Abgenommen am:	
Datum, Unterschrift:	